

Gemeinde Voltlage

28.08.2019

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Rates**
am **Mittwoch**, dem **28.08.2019**, von **19:30 Uhr** bis **Uhr**
im **Gaststätte Overberg Weese**
(VO-Rat/030/2019)

Anwesend:

Bürgermeister/in
Herr Norbert Trame

Ratsmitglied
Herr Hermann Dreising (ab TOP 6)
Herr Josef Egbert
Herr Alexander Feye
Herr Michael Gohmann
Herr Christoph Hölscher
Frau Sonja Sall
Frau Mechthild Wessel

Von der Verwaltung
Fachbereichsleiter Reinhold Ricke
Protokollführerin Hildegard Schockmann

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Uwe Ahrens
Herr Udo Urmann
Herr Berthold Wulfers

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Norbert Trame eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.06.2019

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift einstimmig.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Norbert Trame berichtet wie folgt:

- Die Sportgemeinschaft Voltlage hat Anträge auf Bezuschussung folgender Projekte gestellt: a) Beregnungsanlage Trainingsplatz und b) Belüftungsanlage Sportlerheim. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Beregnungsanlage belaufen sich auf 21.355,34 €. Die Kosten für die Belüftungsanlage betragen 7.222,05 €. Der Verwaltungsausschuss hat wie folgt entschieden:
 - a) Für die Beregnungsanlage erhält die SG Voltlage einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Baukosten.
 - b) Für die Belüftungsanlage hat die SG Voltlage bereits einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € erhalten.
 Die Sportgemeinschaft wird diese Anträge auch an die Samtgemeinde mit der Bitte um Gewährung eines Zuschusses stellen. Eine Förderung durch die Samtgemeinde an den baulichen Investitionskosten mit 10 % ist möglich, wenn auch die Gemeinde Voltlage die Maßnahme bezuschusst.
- Mit Schreiben vom 22.08.2019 hat das Amt für regionale Landentwicklung Weser-Ems die Förderfähigkeit der Maßnahme „Dorfküche“ bestätigt und gleichzeitig die Anerkennung des Projektes als öffentliche Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung Voltlage bestätigt.
- Die Samtgemeinde Neuenkirchen sucht Betreuungskräfte für den Ganztagsbereich der Grundschule Neuenkirchen.
- Der Verein „Weeser Sport“ spendet der Kindertagesstätte Voltlage 2.500 €. Das Geld soll für die Anschaffung einer Beschattung in den Gruppenräumen verwendet werden. Im Haushalt der Gemeinde Voltlage sind für diese Maßnahme weitere 10.000 € eingestellt. Die Maßnahme kann nun umgesetzt werden.
- Der Verwaltungsausschuss hat den Auftrag zur Verlegung von Leerrohren für Glas-

faserleitungen im Rahmen der Maßnahme ländlicher Wegebau an der Straße Mühlenort zu einer Auftragssumme von 26.607,50 € an die Fa. Bunte GmbH erteilt. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Osnabrück sind in den nächsten Jahren im Rahmen des geförderten Glasfaserausbaues auch Verlegungsarbeiten an dieser Straße geplant. Der Landkreis Osnabrück hat sich schriftlich verpflichtet, dass die Leitungen beim Ausbau des Netzes dann mindestens zum Buchwert von der Gemeinde abgekauft werden.

- In diesem Zusammenhang stellt Bürgermeister Norbert Trame dem Rat einen Plan mit den Breitbandausbaubereichen (bereits erfolgt bzw. in Planung) in der Gemeinde vor.
- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bewegt sich der Haushalt der Gemeinde Voltlage im Rahmen der Planungen. Die Kassenliquidität war in den vergangenen Monaten durchweg gegeben.

4. Berichte aus den Ausschüssen

Aus dem Ausschusses Planen, Bauen und Umwelt berichtet der Vorsitzende Josef Egbert:

- Im Rahmen des ILEK-Programms wurde für die Straße Mühlenort eine Förderung bewilligt. Der Auftrag für alle geförderten Straßen in der Samtgemeinde wurde an die Fa. Bunte GmbH aus Wallenhorst vergeben. Eine Anliegerversammlung hat bereits stattgefunden. Die Ablösevereinbarungen werden vom Bauamt der Samtgemeinde vorbereitet.
- Das Wartehäuschen an der Fürstenauer Straße bei Gerweler wurde mutwillig beschädigt. Der Verursacher ist bekannt. Die Samtgemeinde wird sich um die Regulierung des Schadens kümmern.
- Die Geschwindigkeitsbegrenzung an der Hauptstraße wird lt. Mitteilung der Verkehrskommission des Landkreises Osnabrück wegen des offenen Ganztagsbereichs der Overbergschule von 7.00 – 16.00 Uhr (bisher 14.00 Uhr) ausgeweitet. Das Schild wird in den nächsten Wochen ausgetauscht.
- Der Eichenprozessionsspinner war/ist auch in diesem Jahr wieder ein großes Thema, Besonders stark befallen waren die Bäume an der Piusstraße. Festgestellt werden konnte aber auch, dass die Stellen, an denen im letzten Jahr die Nester abgesaugt wurden, in diesem Jahr fast kein Befall festzustellen war.
- Die Splittarbeiten durch die Fa. Middendorf wurden dieses Jahr zügig erledigt.

Ausschussvorsitzende Mechthild Wessel berichtet für den Ausschuss Familie, Bildung, Soziales:

- Nach den Sommerferien startet in der Overbergschule der offene Ganztags (Dienstag – Donnerstag). Das Mittagessen findet in einer „provisorischen Mensa“ statt. Angestrebt wird, die Mensa zu erweitern in Verbindung mit dem Anbau einer „Dorfküche“. Die gebildete Arbeitsgruppe hat auf einer Bereisung mehrere Mensas beabsichtigt. Wie bereits vorgestellt, wurde das Projekt in den Dorferneuerungsplan aufgenommen.

- Die Ferienspaßaktion ist abgeschlossen. Die zwei von der Gemeinde angebotenen Fahrten waren gut gesucht. Das „Happy Ending“ fand bei bestem Wetter statt, die Teilnehmer waren gut zufrieden. Die Besucherzahl hätte aber auf jeden Fall höher sein dürfen. Die Ausschussvorsitzende dankt all den Ratsmitgliedern, die die Aktion durch ihre Mithilfe unterstützt haben. Am 24.09.2019 findet das Nachbereitungstreffen mit den Vereinen und Verbänden statt.

Christoph Hölscher, stellv. Vorsitzender des Ausschusses Dorfentwicklung/Dorferneuerung berichtet wie folgt:

- Die Dorfkirmes i. V. m. dem 100-jährigen Jubiläum der SG Voltlage auf dem Sportgelände war eine sehr gelungene Veranstaltung.
- Die Gemeinde Voltlage wird am 08.09.2019 auf dem Bauernmarkt bei Hummert in Höckel mit einem Stand vertreten sein.
- In diesem Zusammenhang lobt Bürgermeister Trame auch noch besonders das Jubiläum des Schützenvereins Höckel, besonders der Festumzug war hervorragend organisiert.

5. **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Nördlich der Neuenkirchener Straße" - Beschluss über die Abwägung und Satzungsbeschluss**
Vorlage: VO/252/2019

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Norbert Trame ganz herzlich Herrn Ricke vom Bauamt der Samtgemeinde. Der Rat der Gemeinde Voltlage hat in seiner Sitzung am 13. März 2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 „Nördlich der Neuenkirchener Straße“ im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB zu ändern. Mit der 4. Planänderung ist lediglich der westliche Teil des Geltungsbereiches betroffen. Um weitere Wohnbaugrundstücke anbieten zu können soll die Umwidmung des bislang festgesetzten Mischgebietes (MI) in Allgemeines Wohngebiet (WA) durchgeführt werden.

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 12. Juli 2019 bis einschließlich 12. August 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindebüro Voltlage ausgelegen. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden weder Bedenken noch Anregungen gegen die Planänderung vorgetragen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 03. Juli 2019 über die öffentliche Auslegung informiert und darüber hinaus gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Abwägungstext behandelt, der den Ratsmitgliedern vorliegt. Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, den vorliegenden Abwägungstext zu beschließen und den Satzungsbeschluss zu fassen. Mit dem Beschluss über die Abwägung sowie mit dem anschließenden Satzungsbeschluss kann das Planänderungsverfahren abgeschlossen werden. Danach wird aus Gründen der Planklarheit die Samtgemeinde Neuenkirchen den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anpassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig die Abwägung gemäß Vorlage.

Darüber hinaus wird einstimmig der Satzungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördlich der Neuenkirchener Straße“ gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Ausweisung eines Mischgebietes in Voltlage - Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Mischgebiet östlich und westlich der Küsterstraße" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/253/2019

Zu Beginn spricht Bürgermeister Trame den Landwirten seinen Dank aus, die durch die Reduzierung ihrer Tierhaltung die Planungen dieses Baugebietes in exponierter Lage möglich gemacht haben.

In der Sitzung vom 08. Juni 2016 wurde der Aufstellungsbeschluss über die Ausweisung eines Mischgebietes in der Ortsmitte von Voltlage gefasst. Die zu überplanende Fläche beträgt rd. 1,2 ha und wird im Zuge der innerörtlichen Bebauung im beschleunigten Verfahren nach § 13a überplant.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück hat einen ersten Planentwurf für die Ausweisung des Mischgebietes erarbeitet, welche den Ratsmitgliedern vorliegt.

Um das Planänderungsverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen. Im Rahmen der Auslegung sind die Entwürfe der Bauleitplanung mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu benachrichtigen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Voltlage fasst auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses gem. § 3 Abs. 2 BauGB einstimmig den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. **Ausweisung eines Gewerbegebietes in Voltlage - Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 20 "GE-Gebiet südlich Mühlenort" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
Vorlage: VO/257/2019

In der Sitzung vom 08. Dezember 2017 wurde der Aufstellungsbeschluss über die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes gefasst. Die zu überplanende Fläche beträgt rd. 4,0 ha.

Der Bebauungsplanentwurf hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 07. Januar 2019 bis 07. Februar 2019 zur jedermann Einsicht ausgelegen. Mit Bekanntmachung vom 13. Dezember 2018 wurde auf die Möglichkeit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hingewiesen.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden weder Anregungen, Bedenken noch Hinweise gegen die Planungsabsicht der Gemeinde Voltlage vorgetragen. Nach Beendigung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit schließt sich

- a) die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie
- b) die öffentliche Auslegung für einen Monat (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

an.

Um das Planänderungsverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen. Im Rahmen der Auslegung sind die Entwürfe der Bauleitplanung mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu benachrichtigen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Rat der Gemeinde Voltlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB einstimmig den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. **Ausweisung eines Sondergebietes "Errichtung einer Nährstoffaufbereitungsanlage" - Aufstellung des B-Planes Nr. 21 "SO-Gebiet Nährstoffaufbereitungsanlage"**
Vorlage: VO/256/2019

Die Gemeinde Voltlage beabsichtigt die Ausweisung einer ca. 2,0 ha großen Sonderbaufläche im Ortsteil Höckel. Konkret ist die Errichtung einer Nährstoffaufbereitungsanlage (Biogasanlage) in der Gemarkung Höckel, Flur 19, Flurstück 5 geplant. Das Grundstück liegt westlich der Kreisstraße Ankumer Damm (K 157).

Mit der Errichtung dieser Anlage ist die Erzeugung von Biogas auf 100 % Güllebasis mit Nährstoffaufbereitung geplant. Nach Mitteilung des Vorhabenträgers, der Fa. AGV (Agrar-Güter-Vermittlung UG. (Geschäftsführer: Michael Kruse u. Christine Gärke) sollen pro Jahr etwa 100.000 t Gülle (Schweine- und Rindergülle) sowie ca. 50.000 t Gärreststoffe aufbereitet werden. Die Aufbereitung erfolgt in einer überdachten Halle, so dass keine Geruchsimmissionen zu erwarten sind. Mit dem geplanten Blockheizkraftwerk (BHKW), das über die Biogaserzeugung betrieben werden soll, können pro Jahr etwa 350 t Co₂ eingespart werden. Bei der geplanten Nährstoffaufbereitungsanlage handelt es sich lt. Vorhabenträger um eine Pilotanlage in Niedersachsen. Das Bauvorhaben wurde der Bevölkerung schon in mehreren Veranstaltungen vorgestellt und in verschiedenen Sitzungen parteiübergreifend behandelt. Auch beim Landwirtschaftsministerium in Hannover konnte das Projekt von den Vorhabenträgern persönlich vorgestellt werden. Die Fa. AGV hat sich bereit erklärt, die Planungskosten einschließlich Gutachterkosten für die Bauleitplanung (F-Planänderung und Aufstellung B-Plan) zu übernehmen.

Es ist beabsichtigt, mit dem Vorhabenträger einen sog. Städtebaulichen Vertrag abzuschließen. In diesem Vertrag soll u. a. geregelt werden, dass die Planungs- und Auftragsvergabe erst mit der Kostenübernahmeerklärung erfolgt. Neben der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Samtgemeinde im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes die Fläche als SO-Gebiet ausweisen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB zur Ausweisung eines Sondergebietes und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann das Planänderungsverfahren eingeleitet werden. Die Samtgemeinde hat die Flächennutzungsplanänderung bereits auf den Weg gebracht, der Planungsauftrag wurde an das Büro Dehling & Twisselmann vergeben. Deshalb wird empfohlen, den Planungsauftrag für die Aufstellung des B-Planes zur Nutzung des Synergieeffektes ebenfalls an dieses Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat einstimmig, für die o. g. Fläche den Bebauungsplan Nr. 21 „SO-Gebiet Nährstoffaufbereitungsanlage“ aufzustellen und als Sondergebietsfläche auszuweisen. Mit dem Vorhabenträger ist ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem geregelt ist, dass die Planungskosten und Gutachterkosten vereinbarungsgemäß von diesem zu tragen sind. Darüber hinaus beschließt der Rat weiterhin einstimmig, erst nach Abschluss des Städtebaulichen Vertrages den Planungsauftrag an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Enderschließung der Baustraßen im Baugebiet "Nördlich der Neuenkirchener Straße" - Ausschreibung

Die Bewohner des Rotdornweges warten teilweise schon seit 5 Jahren auf den Endausbau der Straße. Auch am Ahornweg sind nur noch vereinzelt Grundstücke frei. Die Baugrundstücke im Bereich des Wiesenweges sind alle vergeben. Nachdem in der heutigen Sitzung der Satzungsbeschluss gefasst wurde, werden nun umgehend die Kaufverträge abgeschlossen. Folglich kann auch hier schon über einen Endausbau nachgedacht werden. Das Bauamt der Samtgemeinde kann die Detailplanungen aus personellen und arbeitstechnischen Gründen nicht übernehmen. Von der Gemeinde Neuenkirchen wurden die Planungen für den Endausbau eines Baugebietes ebenfalls nach einer beschränkten Ausschreibung an ein Fachbüro vergeben.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses und des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat einstimmig folgende Vorgehensweise:

1. Für die Detailplanungen zum Endausbau der Straßen im BG „Nördlich der Neuenkirchener Straße“ (Ausbauplan für Rotdornweg, Ahornweg, Lindenweg) sind in einer beschränkten Ausschreibung Honorarangebote einzuholen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planungsauftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.
3. Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll im kommenden Winter durchgeführt werden, da dann erfahrungsgemäß mit besseren Ausschreibungsergebnissen zu rechnen ist.
4. Der tatsächliche Ausbau der einzelnen Straßen soll bzw. kann dann in Abschnitten je nach Baufortschritt durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Vergabe von Straßennamen

Neben den beiden genannten Straßen ist auch für das Bauvorhaben Schockmann ein Straßename zu vergeben.

10.1. neues Gemeindehaus

Auf Empfehlung des Bauausschusses und des Verwaltungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Straße beim Gemeindehaus, Lebensmittelmarkt und die Fläche hinter dem Markt den Namen „Am Markt“ erhält. Das Gemeindehaus erhält die Hausnummer 1, der Lebensmittelmarkt erhält neu die Hausnummer 3 (bisher Hauptstraße 23).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

10.2. Baufläche am Wiesenweg

Hier haben Bauausschuss und Verwaltungsausschuss empfohlen, bei den Baumnamen zu bleiben und schlagen für die neue Straße den Namen Lindenweg vor. Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass diese Straße den Namen „Lindenweg“ erhält.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

10.3. Straße zum Bauvorhaben Schockmann (Legehennenstall)

Die Lagebezeichnung lautet nach den vorliegenden Katasterunterlagen Im Moore. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der bisher namenlose Gemeindeweg von der Straße Achtern Esch Richtung Steinfeld den Straßennamen „Im Moore“ erhält.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für den Bauhof

Das bisherige Bauhoffahrzeug (Marke Kangoo) ist nicht mehr zu reparieren und muss ersetzt werden. Es liegt ein Angebot vom KFZ-Handel Brinkmann für ein Ersatzfahrzeug der Marke „VW Caddy“, Erstzulassung 10/2014, scheckheftgepflegt, KM-Leistung 51.354, 1,6 l Hubraum für 8.879,99 € vor. Die Anhängerkupplung muss noch nachgerüstet werden, incl. Arbeitslohn betragen die Kosten hierfür 555,94 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Fahrzeug der Marke VW Caddy wie oben beschrieben incl. Anhängerkupplung zum Kaufpreis von insgesamt 9.435,93 € anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Sanierung Bürgersteig Ankumer Damm

Der Bürgersteig am Ankumer Damm befindet sich in einem schlechten Zustand. Fast jährlich müssen hier größere Teilstücke vom Bauhof repariert werden. Aufgrund mehrfacher Anfragen von Anliegern wurde bei der ArL angefragt, ob ein Antrag auf Förderung dieser Maßnahme im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms Erfolg hätte. Seitens der ArL wird dieses Projekt als sehr kritisch angesehen. Zur Einreichung des Antrages ist ein Planentwurf mit Kostenschätzung erforderlich, so dass der Gemeinde damit auf jeden Fall Planungskosten für die Leistungsphasen 1 – 3 entstehen.

Für den Ausbau des Bürgersteiges fallen laut vorliegendem Kostenvoranschlag etwa 50.000 € an. Laut Erschließungsbeitragssatzung sind bei einem Ausbau auf jeden Fall Anliegerbeiträge beidseitig des Ankumer Damms zu erheben.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Vorgehensweise:

1. Da an der Kreisstraße die Planungen für einen Radweg von Voltlage Richtung Ankumer laufen, soll zuerst das Gespräch mit der Straßenbaubehörde gesucht werden. Es ist zu klären:
 - a) an welcher Seite der Radweg verläuft,
 - b) ob die Straßenbaubehörde evtl. eine Kostenbeteiligung bei einem Ausbau des Fuß- und Radweges in Aussicht stellen kann und
 - c) welche Ausbautvorgaben es überhaupt gibt, damit der bisherige „Bürgersteig“ auch als Radweg genutzt werden darf. Sollte die jetzige Breite dafür nicht ausreichen, könnte der Grünstreifen mit einbezogen werden.

2. Im nächsten Schritt soll dann das Bauamt der Samtgemeinde die Beitragsflächen sowie die Anliegerkosten ermitteln.
3. Anschließend soll in einer Anliegerversammlung das Ergebnis vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Ausbau Mühlenort - Sachstandsbericht

Bürgermeister Trame berichtet aus der Anliegerversammlung. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen rd. 240.995 €. Durch die festgestellte PAK-Belastung der Straße entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000 €. Die ArL hat dem gestellten Erhöhungsantrag zum Ausbau der Straße Mühlenort entsprochen und fördert auch diese Mehrkosten mit 53 %.

Nach Abzug der Förderung durch die ArL in Höhe von rd. 125.807 € verbleiben etwa 115.888 €. Davon entfallen auf die Anlieger ca. 78.797 €, den Restbetrag von rd. 86.391 € hat die Gemeinde zu tragen. Die Ausbaubreite der Straße beträgt 3,50 m. Für die dadurch mehr versiegelte Fläche sind entsprechende Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die in den Ausbaukosten berücksichtigt sind. Der Abrechnung der Maßnahme über Ablöseverträge haben alle Anlieger zugestimmt. Der Verwendungsnachweis für diese Maßnahme muss Anfang November bei der ArL vorliegen. Die beauftragte Baufirma hat bereits mit den Baumaßnahmen begonnen.

14. Wünsche und Anregungen

- a) Ratsherr Josef Egbert weist darauf hin, dass bei der neuen Bushaltestelle „Alte Molkerei“ muss noch ein Abfallbehälter aufgestellt werden. Die Verwaltung wird sich um die Beschaffung kümmern.
- b) Bürgermeister Trame gibt bekannt, dass der „Weeser Sport“ für die Typisierungskaktion zugunsten eines erkrankten Kindes in Schale 3.500 € bereitstellt. Außerdem wird auf Kosten des Vereins ein Bus gechartert, der am Samstag ab Gaststätte Overberg nach Schale fährt. Alle Bürgerinnen und Bürger, die noch nicht typisiert sind, sind herzlich aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen. Bürgermeister Trame dankt dem Weeser Sport ganz herzlich für diese lobenswerte Aktion, die Leben retten kann.

15. Bürgerfragestunde

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Norbert Trame dankt allen Anwesenden für die engagierte Mitarbeit und schließt gegen 21.30 Uhr die Sitzung.

gez. Norbert Trame

Bürgermeister

gez. Hildegard Schockmann

Protokollführer/in